

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE), ANNAHMEERKLÄRUNG (AE) FÜR BODENAUSHUB

Ihr Ansprechpartner: **Sebastian Miller** T 0821 90 89 888 0 info@andreasthaler.de
 F 0821 90 89 888 30
 Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. (bitte vorab per Fax oder E-Mail zurücksenden)

1. BESCHREIBUNG VON ANFALLORT UND MATERIAL (HERKUNFTSNACHWEIS)

1.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet, Altstandort

1.2 Standort des Vorhabens

Ort/ Ortsteil/ Gemarkung

Straße Nr./ Flur- Nr.

1.3 Herkunft, Lage, bisherige Grundstücksnutzung

unbebaut/ unbefestigt

es besteht ein Verdacht auf Altlasten

Aushub aus innerstädtischem Bereich

Vornutzung durch Gewerbe/ Industrie

zusätzliche Hinweise auf Beiblatt

ist die Erweiterung des Parameterumfangs nötig?

bekannt

unbekannt

sonstige Nutzung (auf Beiblatt angeben)

befestigt mit

Bewirtschaftung mit Sonderkulturen (z.B. Hopfenanbau, Intensivobstbau)

Aushub v. Straßenunterhaltung- (Bankettschälgut) od. Straßenrückbaumaßnahmen

Name und Art des Betriebs/ frühere Nutzung

nein

ja, um

1.4 Bodenart, Zusammensetzung Aushub

lehmig/schluffig

sandig/kiesig

felsig

keine mineralischen Fremdanteile

mit _____ Masse-%

mineralischen Fremdanteilen

1.5 Menge insgesamt

t bzw. m³

1.6 Dauer des Aushubs

von ... bis

1.7 Untersuchung falls aufgefülltes Material

nein

ja, siehe Anlage

Untersuchungsstelle, Datum der Untersuchung, Probenahmeprotokoll, Analysennummer, Labor

1.8 Bauherr

Verfüllmaterialerzeuger, bzw. verantwortlicher Bauleiter als Vertreter des Bauherren

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. AUSFÜHRENDE FIRMA

Name

Telefon, Fax, E-mail

3. ANLIEFERER/TRANSPORTEUR weitere Anlieferer ggf. gesondert in Anlage

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

Name

PLZ, Ort

Straße Nr.

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE)

Ich/ Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Sofern bei oder nach der Anlieferung festgestellt wird, dass anders als deklariertes Material angeliefert wurde, trägt der Bauherr/ die ausführende Firma alle damit zusammenhängenden und anfallenden Kosten. Bei dem anzuliefernden Material handelt es sich um:

unbedenklichen Bodenaushub natürlicher Zusammensetzung

Aushub untersucht

örtlich anstehenden, gewachsenen Bodenaushub (Abraum, Kieswaschschlamm)

Z-0 Z-1.1

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

E-Mail

ANNAHMEERKLÄRUNG (AE)

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach dem unten angegebenen Datum erteilt.

Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

lfd. Nr.

Datum

Unterschrift des Verfüllbeauftragten

Firmenstempel

Seite 1 von 2

ANLAGE ZUR VERANTWORTLICHEN ERKLÄRUNG (VE)

Annahmeveraussetzungen für die Anlieferung von **Bodenaushub** zur Verkipfung in den Gruben der Andreas Thaler GmbH & Co. KG.

1. Für zu verfüllenden Bodenaushub ist **unsere Vorlage der Verantwortlichen Erklärung (VE)/ Herkunftsnachweis** vom Bauherren/ Verfüllmaterialerzeuger auszufüllen.
2. Bei Verdacht auf Schadstoffbelastungen im Boden, insbesondere bei Verdachtsfällen, wie z.B. Altlastenverdachtsflächen, Überschwemmungsgebieten, Innerörtliche Baustellen, Kanalgräben, Straßentiefbaumaßnahmen, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sind analytische Schadstoffuntersuchungen des jeweiligen zu verfüllenden Materials zwingend notwendig. Ebenso muss das zu verfüllende Bodenaushubmaterial bei Verdacht auf Organik oder erkennbaren organischen Anteil (z.B. Geruch oder schwarze Färbung) untersucht werden (siehe Pkt. 3)
3. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden und ist separat zu kippen. Dies ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Andreas Thaler abzustimmen. Als rein mineralischer Bodenaushub im Sinne des Verfüllleitfadens wird Boden mit TOC < 1% gesehen. 1%- 6% TOC sind chargenbezogen in Einzelfällen zulässig.
4. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
 - Probenahmeprotokoll nach PN 98: Das Probenahmeprotokoll beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Bodenprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung.
 - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2 mm für Boden gem. Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat)
 - Prüfbericht: Die Bodenanalyse ist von einem von uns anerkannten Ansprechpartner (siehe Infoblatt „Richtlinien zur Anlieferung von Bodenaushub“) durchzuführen. Der Ansprechpartner hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der o.g. Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
5. Alle Unterlagen, wie Verantwortliche Erklärung (VE)/ Herkunftsnachweis, Probenahmeprotokoll nach PN 98 und Prüfbericht, sind **mindestens eine Woche vor Anlieferung** des Bodenaushubs vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Bodenaushubkippe zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
6. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch die Firma Andreas Thaler darf das Material nicht angeliefert und verkippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
7. Illegales Abladen hat strafrechtliche Konsequenzen.

Andreas Thaler GmbH & Co. KG

Stand: August 2022

(gemäß Verfüllleitfaden, Stand: 15.07.2021)